

Protokoll

**über die 11. SGR (16-21) öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Samtgemeinderates vom 27.09.2018 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Prekel, Klaus

Stv. Ratsvorsitzender

Achteresch, Werner

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister,

Samtgemeinderatsmitglieder

Brink-Albers, Christa , Determann, Cornelia (ab TOP 3 bis TOP 1 nichtöffentliche Sitzung),
Dickebohm, Klaus , Focks, Franz , Fübbeker, Mechthild , Gebbe, Karl-Heinz , Grave,
Norbert, Herbers, Hans , Köster, Patrick , Lis, Johannes, Dr. , Mey, Ansgar , Meyer, Franz ,
Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine , Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schoo, Stefan ,
Schröder, Reinhard , Wöste, Matthias , Wübben, Ludger

Protokollführerin

Poggemann, Claudia , Samtgemeindeangestellte

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin,

Kümling, Mechthild , Gleichstellungsbeauftragte

Auf besondere Einladung nimmt teil

Oudemaa, Jürgen , Sachverständigenbüro Emsland (Ostendorf & Partner)

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Garmann, Ludger (entschuldigt), Krümpelmann, Alfons (entschuldigt), Kuiter, Christof (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates am 21.06.2018

2. Verwaltungsbericht zur 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 27.09.2018
Vorlage: I/030/2018
3. Erlass einer Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: III/029/2018
4. Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Freren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“
Vorlage: III/028/2018
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie den Hauptverwaltungsbeamten und seinen Stellvertreter in der Samtgemeinde Freren
Vorlage: I/020/2018
6. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
Vorlage: II/010/2018
7. Schiebetoranlage auf dem Bauhofgelände
Vorlage: V/038/2018
8. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: V/040/2018
9. 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" in der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: V/041/2018
10. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes;
- Beschlussfassung
Vorlage: V/042/2018
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Bürgerfragestunde

Ratsvorsitzender Prekel eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Feuerwehr als Zuhörer zu dieser Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Sodann spricht er seine Glückwünsche an die Ratsmitglieder aus, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Insbesondere gratuliert er Ratsmitglied Lis zur Geburt seines zweiten Kindes und überreicht seitens des Rates ein Präsent.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates am 21.06.2018

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 27.09.2018 **Vorlage: I/030/2018**

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Sanierungsarbeiten an den Grundschulen Beesten und Freren

Die Sanierungsarbeiten an den Grundschulen Beesten und Freren wurden beschlussgemäß in den Sommerferien 2018 ausgeführt und zwischenzeitlich schlussabgerechnet. Danach belaufen sich die Gesamtausgaben auf 149.069,49 €. Der mit 150.000,00 € im Haushaltsplan 2018 veranschlagte Kostenrahmen konnte somit eingehalten werden. Im Übrigen wurden die vom Landkreis Emsland gewährten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 6.800,00 € für die Grundschule Beesten bzw. 5.330,00 € für die Grundschule Freren mit Schreiben vom 11.09.2018 angefordert.

b) Bereisung der Schulen

Der im kommenden Jahr notwendige Bedarf an Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Freren soll vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 15.10.2018 u.a. im Rahmen einer Bereisung erörtert und ermittelt werden.

c) Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Förderantrag

Mit Bescheid vom 18.09.2018 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, nunmehr die mit Förderantrag vom 08.09.2017 erbetene Zuwendung in vorgesehener Höhe mit 63 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 277.229,61 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft zunächst bis zum 30.06.2019, kann aber bei Bedarf noch verlängert werden. Aktuell findet die vorab vorgeschriebene Auswahl eines bzw. von geeigneten Ingenieurbüros statt. Danach erfolgt die Ausführungsplanung mit anschließender Beteiligung der politischen Gremien.

Samtgemeindebürgermeister Ritz bedauert, dass die Bewilligung des Förderantrages so spät erfolgt sei. Er hoffe, dass dennoch sämtliche Sanierungsmaßnahmen zu Beginn der Freibadsaison 2019 abgeschlossen werden können. Sollte es absehbar werden, dass der zeitliche Rahmen nicht ausreiche, bleibe nichts anderes übrig, als einige Arbeiten nach Saisonende durchzuführen.

d) Biogasanlage im Bardel

Die PEP GmbH & Co. KG aus Hannover hat beim Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg bekanntlich die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der im Bardel in Freren vorgesehenen Biogasanlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von zukünftig 100 t/d beantragt. Die entsprechenden Unterlagen liegen seit dem 12.09.2018 bis einschließlich zum 11.10.2018 beim Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg und zudem in den Rathäusern in Spelle und Freren während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zum 12.11.2018 schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen geltend gemacht werden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist wertet die Genehmigungsbehörde die eingegangenen Einwendungen aus. Zudem findet hierzu am 04.12.2018 im Rathaus in Freren ein Erörterungstermin mit den Einwendern statt.

e) Energetische Sanierung des Rathauses

Die Bauarbeiten für die energetische Sanierung des Rathauses schreiten weiter gut voran. In der kommenden Woche können die Dachdeckerarbeiten bis auf die Anbringung der Attikaabdeckung soweit abgeschlossen werden. Auch soll am 04.10.2018 die neue Heizungsanlage zumindest für den Altbau in Betrieb gehen. Parallel laufen weitere Trockenbau-, Elektro- und Malerarbeiten. In der 2. Oktoberwoche werden in den beiden verbliebenen Büros im II. Obergeschoss die letzten Fenster ausgetauscht und auch das neue Windfangelement im Haupteingang eingebaut. Bis auf die Montage von restlichen Fensterbänken und Raffstoreanlagen kann dann auch dieses Gewerk beendet werden. Bis Mitte Oktober 2018 sollen zudem auch die PV- und die Blitzschutzanlage montiert sein, so dass im Anschluss das vorhandene Gerüst wieder abgebaut werden kann.

Bezüglich der Beschädigung der PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses fand am Dienstag, 25.09.2018, unter Beteiligung des eingeschalteten Fachanwaltes Dr. Sandhaus ein Abstimmungsgespräch mit der bauausführenden Firma statt. Darin ist vereinbart worden, unter Darlegung der Rechtslage durch Herrn Dr. Sandhaus den entstandenen Schaden in Höhe von rd. 12.000 € (ohne eine etwaige, noch zu überprüfende Beschädigung der neu aufgetragenen Dachfolie) zunächst erneut der Versicherung der Gegenseite zur Regulierung vorzulegen. Unabhängig vom Ausgang der Prüfung hat das Unternehmen aber signalisiert, die beschädigten Platten auszutauschen und die PV-Anlage fristgerecht in Betrieb zu nehmen. Im Übrigen hat die Polizei auf entsprechende Anfrage erklärt, dass die beiden Tatverdächtigen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht haben und der Vorgang nunmehr der Staatsanwaltschaft zur Klärung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorgelegt wird. Zu gegebener Zeit sind u.U. auch noch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche gegenüber den Tatverdächtigen geltend zu machen.

f) Bürgerversammlung „Freren ist SO“

An der Online-Umfrage zum Projekt „Identität schafft Stärke“ haben insgesamt 450 Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Freren teilgenommen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung am 20.09.2018 in der Franziskus-Demann-Schule vorgestellt. Die Resonanz hätte deutlich besser sein können. Aktuell werden die Ergebnisse durch die pro-t-in GmbH aufbereitet, um sie dann auf der Homepage und im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Mit den Mitgliedsgemeinden muss zudem abgestimmt werden, wie mit den Ergebnissen der Befragung weiter gearbeitet wird.

g) Moorbrand in Meppen

Die Ortsfeuerwehren Beesten und Freren sind im Zuge der Kreisbereitschaft zu den Löscharbeiten des Moorbrandes auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle in

Meppen alarmiert worden. Insgesamt sind 71 Einsatzkräfte aus den Wehren der Samtgemeinde Freren bei den Einsätzen zwischen dem 15.09.2018 und dem 22.09.2018 im Einsatz gewesen. Aufgrund der Dauer und Intensität haben erfreulicherweise die anderen Ortswehren der Samtgemeinde ausgeholfen.

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt ergänzend mit, dass der Landkreis Emsland den Katastrophenalarm mittlerweile zurückgenommen habe, was dafür spreche, dass sich die Lage beruhigt habe. Er spricht den Feuerwehrleuten seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Ratsvorsitzender Prekel schließt sich dem Dank an die Feuerwehrleute an und berichtet, dass der Moorbrand in Meppen auch Thema im Kreistag gewesen sei. Im Südkreis sei man ja weitestgehend verschont geblieben, aber besonders für die Kommunen Stavern und Klein Stavern sei die Situation teilweise sehr kritisch gewesen. Im Schnitt seien 1.500 Feuerwehrleute permanent vor Ort gewesen. Auch Herr Sagurna, Brandmeister der Bundeswehr und Koordinator der Brandbekämpfung sei voll des Lobes bzgl. der guten Zusammenarbeit mit den hiesigen Feuerwehren gewesen.

h) Kinderstadt Samtopia

In der zweiten Herbstferienwoche, 08.10. bis 12.10.2018, findet zum 5. Mal die Kinderstadt „Samtopia“ im Atrium der Franziskus-Demann-Schule in Freren statt. Die Anmeldung dazu ist sehr gut verlaufen, sodass während der Kinderstadt über 100 Kinder und Jugendliche zu „Samtopianern“ werden. Die dazugehörige Abschlussveranstaltung findet im Rahmen eines Stadtfestes am Freitag, 12.10.2018, von 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Dazu laden die „Samtopianer“ recht herzlich ein.

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 3: Erlass einer Satzung für die Freiwillige Feuerwehr **Vorlage: III/029/2018**

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert noch einmal kurz unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage III/029/2018 die Sach- und Rechtslage.

Die aktuell gültige Satzung stamme aus dem Jahre 1998 und sei somit dringend überarbeitungswürdig gewesen, allein schon, um sie an das derzeit geltende Brandschutzgesetz anzupassen.

Er gibt nochmals einen kurzen Überblick über die wesentlichen Änderungen (siehe auch Protokoll des Samtgemeindeausschusses vom 18.09.2018).

Abschließend stellt er fest, dass die Satzung in enger Absprache mit der Feuerwehrführung ausgearbeitet worden sei.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig die beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Freren.

Punkt 4: Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Freren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“
Vorlage: III/028/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert einleitend darüber, dass aufgrund der Neufassungen des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 18.07.2012 die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Nds. Städte- und Gemeindebund) durch Vorlage einer Mustersatzung die Anpassung an die neue Rechtslage empfiehlt.

Nach der neuen Rechtslage seien die Gebührensätze für die Erhebung kostenersatzpflichtiger Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und durch den Samtgemeinderat festzusetzen. Er betont, dass eine rechtssichere Kalkulation die Grundlage zur Erstellung eines – einem Widerspruch standhaltenden – Kostenbescheides für die kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr bilde. Diese Rechtssicherheit sei insbesondere für etwaige Klageverfahren und gegenüber Versicherungen von besonderer Wichtigkeit.

Er erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Berechnungsgrundlagen und die daraus entstandene Gebührenfestsetzung. Sodann gibt er eine Übersicht der Gebühren aus dem Jahre 2003 und der jeweiligen Anpassung (Gebührentarife 2018). Er weist noch einmal darauf hin, dass nach der bisherigen Gebührensatzung für Fehlalarme keine Gebühren erhoben worden seien, diese nun aber mit 300,00 € veranschlagt würden. Das bedeute aber nicht, dass diese 300,00 € bei einem einmaligen Fehlalarm in Rechnung gestellt würden. Sollten sich Fehlalarme jedoch häufen, könne man effektiver – unter Hinweis auf die Gebührensatzung bei derartigen Einsätzen – z. B. zunächst eine Überprüfung bis hin zur Darlegung der Notwendigkeit zur Erneuerung der Anlage einfordern. Von Gesetzes wegen seien Brandschutzanlagen jährlich zu warten. Auch stehen die Feuerwehren in Kontakt zu den Firmen z. B. auch, um die Mitarbeiter zu schulen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wöste informiert Samtgemeindebürgermeister Ritz darüber, dass die Beantragung von Kostenerstattungen für die Freistellung von Feuerwehrleuten durch Firmen sehr selten sei.

Er teilt ferner mit, dass die Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Freren allesamt sehr kostenbewusst seien und diese Satzung in Zusammenarbeit mit dem Samtgemeindekommando ausgearbeitet worden sei.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschließt der Samtgemeinderat sodann einstimmig Nachstehendes:

- a) Die durch die Verwaltung erarbeitete Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die beigefügte Satzung der Samtgemeinde Freren über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Freren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

Punkt 5: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands- und Verdienstaufschüttung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie den Hauptverwaltungsbeamten und seinen Stellvertreter in der Samtgemeinde Freren

Vorlage: I/020/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert nochmals kurz darüber, dass die derzeit gültige Satzung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie den Hauptverwaltungsbeamten und seinen Stellvertreter in der Samtgemeinde im Juli 2012 beschlossen wurde.

Nunmehr gehe es darum, die Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte von bisher monatlich 180,00 € auf monatlich 215,00 € zu erhöhen und dieses in die o. g. Satzung mit aufzunehmen.

Des Weiteren sei eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Freren durch die Einführung eines Digitalfunkbeauftragten (25,00 € monatlich) sowie eines Gemeindejugendfeuerwehrwartes (30,00 € monatlich) notwendig.

Als Letztes gehe es um die Erhöhung der Entschädigung für den Verdienstausschlag von Mitgliedern der Feuerwehr von bisher 50,00 € auf 100,00 €, die für den Besuch von Fortbildungslehrgängen ihren Urlaub in Anspruch nehmen.

Er weist darauf hin, dass die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Schröder teilt mit, dass die CDU-Fraktion sowohl die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte als auch die Einrichtung der Positionen Digitalfunkbeauftragter und Gemeindejugendfeuerwehrwart ausdrücklich begrüße. Ebenfalls stimme sie der Erhöhung der Entschädigung für den Verdienstausschlag zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm schließt sich den Worten an.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschließt der Samtgemeinderat sodann einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands- und Verdienstausschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie für den Hauptverwaltungsbeamten und seinen Stellvertreter in der Samtgemeinde Freren in der vorliegenden Form.

Punkt 6: Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
Vorlage: II/010/2018

Ratsvorsitzender Prekel bittet um direkte Beschlussfassung, da die Sach- und Rechtslage den Ratsmitgliedern bekannt sei.

Als keine Fragen zur Sach- und Rechtslage vorliegen, beschließt der Rat der Samtgemeinde die vorliegende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Punkt 7: Schiebetoranlage auf dem Bauhofgelände
Vorlage: V/038/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert kurz anhand der Beschlussvorlage V/038/2018, aus welchen Gründen eine Reparatur der Schiebetoranlage auf dem Bauhofgelände sowohl

aus Kosten- als auch aus Sicherheitsgründen keinen Sinn mache und sie daher zwingend erneuert werden müsse. Die Firma Bockmeyer aus Lingen sei günstigste Bieterin mit einem Preis von 8.614,25 €. Hinzu kämen noch Ausgaben für die Nebentür in Höhe von 791,56 €. Dies führe zu überplanmäßigen Ausgaben von rd. 9.000,00 €, deren Finanzierung über Einsparungen bei der Kreisumlage erfolgen könne.

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig, unter Berücksichtigung der vorliegenden Angebote die Firma Bockmeyer aus Lingen mit der Lieferung und Montage einer neuen freitragenden Aluminium-Schiebetoranlage inkl. Nebentür und Handsender für das Bauhofgelände zum Preis von 9.405,81 € zu beauftragen. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Produkt „Gebäudeunterhaltung“ in Höhe von rd. 9.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen und durch Einsparungen bei der „Kreisumlage“ zu finanzieren.

Punkt 8: 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren
(Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: V/040/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend der Darstellung gewerblicher Bauflächen in der Gemeinde Beesten in der Zeit vom 23.03. – 23.04.2018 erfolgt sei. Anhand der vorgebrachten Anregungen sei mit Herrn Großpietsch vom Planungsbüro Sweco in Bremen und Herrn Rechtsanwalt Dr. Schulte in Lingen der vorliegende ortsplanerische Abwägungsvorschlag gefertigt worden, über den nun zu beschließen sei.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses fasst der Rat der Samtgemeinde Freren sodann einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den Fachgutachten (Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme des Dipl.-Biologen Klaus-Dieter Moormann, Lingen, vom 22.08.2017; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Sweco, Bremen; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 18.10.2017) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 9: 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren
(Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" in der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: V/041/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert darüber, dass in der Zeit vom 06.07 – 06.08.2018 die öffentliche Auslegung bzgl. der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ in der Gemeinde Beesten, Teilbereiche 51.1. „Krone“, 51.2 „Schulten“ und 51.3 „Surmann“) erfolgt sei. Von privater Seite seien weder Anregungen noch Bedenken geäußert worden, jedoch hätten einige Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Bedenken vorgetragen. Insbesondere habe der Landkreis Emsland zur jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Situation kritisch Stellung genommen. Zum entsprechend gefertigten Abwägungsvorschlag durch das Planungsbüro Stelzer aus Freren und Herrn Dr. Helmar Hentschke von der Sozietät HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Pat mbB aus Potsdam habe der Landkreis Emsland wiederum, jedoch nur bezogen auf die Hofstelle „Krone“, Bedenken geäußert und um ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten gebeten. Dieses könne jedoch nicht vor dem 11.10.2018 stattfinden, so dass heute nur die Flächennutzungsplanänderungen für die Teilbereiche 51.2 „Schulten“ und 51.3 „Surmann“ zum Abschluss gebracht werden könnten. Der Teilbereich 51.1 „Krone“ sei aus dem jetzigen Änderungsverfahren herauszunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen.

Ratsmitglied Dr. Lis ergänzt, dass dieses Verfahren aufzeige, dass das vom Gemeinderat Beesten aufgestellte Konzept zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen greife. Dies werde auch dadurch deutlich, dass von privater Seite keinerlei Einwände vorgetragen wurden. Bürgermeister Achteresch gibt jedoch zu bedenken, dass man teilweise bereits seit 7 Jahren in der Diskussion sei und diese Zeitspanne schon deprimierend sei.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Dr. Lis teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass der Presse eine Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich sei, jedoch am morgigen Tage ein Pressegespräch mit Herrn Pertz von der Lingener Tagespost im Rathaus stattfinde.

Nach kurzer Beratung fasst der Samtgemeinderat auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses einstimmig:

- c) Aufgrund des noch notwendigen Abstimmungsbedarfes mit dem Landkreis Emsland betreffend die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Teilbereiches 51.1 (Tierhaltung auf der Hofstelle Krone) wird dieser vom laufenden Verfahren der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren abgekoppelt und zunächst zurückgestellt. Für die beiden übrigen Teilbereiche 51.2 (Tierhaltung Schulten) und 51.3 (Tierhaltung Surmann) wird das Verfahren dagegen fortgesetzt.
- d) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Teilbereiche 51.2 (Tierhaltung Schulten) und 51.3 (Tierhaltung Surmann) zur Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ in der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- e) Die 51. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus den für die 2 Teilbereiche 51.2 (Tierhaltung Schulten) und 51.3 (Tierhaltung Surmann) jeweils separat vorliegenden Planteilen mit den Begründungen inkl. der Umweltberichte und den sonstigen Fachgutachten (zum Teilbereich 51.2 „Sondergebiet Tierhaltung Schulten“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 03.05.2018, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 02.02.2018, immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LSGS8559.1+2+3/01 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 17.04.2018; zum Teilbereich 51.3 „Sondergebiet Tierhaltung Surmann“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 16.04.2018, Spezielle artenschutzrechtliche Prü-

fung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 02.02.2018, immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, vom 20.02.2018, inkl. Ergänzung zur Einschätzung der Bioaerosol-Belastung vom 30.05.2018, Baugrundgutachten des Büros für Geowissenschaften Meyer & Overesch, Spelle, vom 16.02.2018) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 10: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes:
- Beschlussfassung
Vorlage: V/042/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass nach erfolgter Auslage der Lärmaktionspläne nebst Anlagen diese nun im Rat verabschiedet können, da von privater Seite keine Anregungen vorgetragen wurden. Anschließend seien sie dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zuzuleiten.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Freren auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Die Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinden Anderverenne, Stadt Freren und Thuine werden beschlossen. Sie sind dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zeitnah vorzulegen.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Informationen durch die Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Kümling teilt mit, dass im November 1918 die Frauen in Deutschland das Wahlrecht erhalten haben und somit in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum zur Einführung des Frauenwahlrechtes anstehe. Diesbezüglich finde am 15.11.2018, 20.00 Uhr, im Theater Meppen, die Kabarettveranstaltung „Generationenkomplott“ statt. Vor der „Jahrhundertrevue“ werden Politikerinnen aus dem Emsland über ihr Engagement in der Kommunalpolitik und ihren Weg dorthin berichten.

Frau Kümling lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein und verteilt Flyer.

Des Weiteren berichtet sie, dass – auch wenn es bis dahin noch dauert – bezogen auf die nächste Kommunalwahl das Mentoringprogramm „Mehr Frauen in die Politik“ weitergeführt werde. Sie bittet darum, gezielt Frauen anzusprechen, um deren Interesse an der Politik zu wecken, mit ihnen ein sogenanntes Tandem zu bilden und sie als Mentor zu begleiten. Das bedeute, dass der Mentor (aktive/r Politiker/in) mit dem Menti (zukünftige Politikerin) ein Tandem bilde und sie zu allen politischen Ereignissen mitnehme, um sie in die Politik einzuführen.

Übertragung eines Dienstpostens und erste Beförderung

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass Herrn Wladimir Gillert mit Schreiben der Nds. Landesschulbehörde vom 23.08.2018 der Dienstposten eines Oberschuldirektors als der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe

mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an der OBS Franziskus-Demann-Schule in Freren übertragen worden sei. Gleichzeitig sei Herrn Gillert das Amt des Konrektors in der Besoldungsgruppe A 13 NBesO übertragen worden. Die Landesschulbehörde habe des Weiteren mitgeteilt, dass eine Beförderung zum Oberschulkonrektor unter Berücksichtigung einer Erprobungszeit von 6 Monaten frühestens nach Ablauf eines Jahres nach der Ernennung zum Konrektor erfolgen könne.

Samtgemeinderat on Tour

Samtgemeindebürgermeister Ritz erinnert nochmals an die Radtour des Samtgemeinderates am 29.09.2018 und bittet das Orgateam, Ansgar Mey und Sonja Ahrend, um kurze Informationen zum Ablauf.

Anfrage Ratsmitglied Nosthoff

Ratsmitglied Nosthoff fragt an, ob es sich bei der Veranstaltung „Tonies Abend“ am 17.10.2018 um 19.00 Uhr im Rathaus in Freren, die auch im Mitteilungsblatt Oktober (Seiten 56/57) der Samtgemeinde Freren auf einer Doppelseite beworben werde, um eine reine Verkaufsveranstaltung handle und von wem die Initiative zu dieser Veranstaltung ausgegangen sei?

Hierzu erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz, dass die Initiative von der Bücherei ausgegangen sei. Da die Bücherei jedoch nur die Tonifiguren im Verleih vorhalten könne, habe man seitens der Bücherei die Firma Siepenkort mit ins Boot geholt, die die Toniboxen im Verkauf habe. Daher halte man diese Veranstaltung auch für vertretbar.

Ratsfrau Determann ergänzt, dass ihr ein Kauf in der heimischen Wirtschaft lieber sei als bei Amazon.

Toni ist ein neuartiges Audio-System für neuen Hör-Spiel-Spaß im Kinderzimmer.

Punkt 12: Bürgerfragestunde

Der anwesende Gemeindebrandmeister Huesmann nutzt die Gelegenheit, im Rahmen der Bürgerfragestunde seinen Dank an die Verwaltung und die politischen Gremien für die konstruktive Zusammenarbeit auszusprechen.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Prekel um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung.